

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 31

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Bayern, Sachsen und Württemberg abgenommen, in Preussen aber sich rapid vermehrt haben. Und dies trotz der Chinaexpedition, durch die der aktiven Armee rund 550 Offiziere entnommen wurden. Das heutige Verabschiedungssystem räumt namentlich unter den höheren Offizieren bedeutend mehr auf, als im Krieg. Ein solcher wäre also für das Avancement gar kein Gewinn. Es wurden im Jahre 1900 pensioniert: 1 General der Infanterie, 25 Generalleutnants, 43 Generalmajore, 56 Oberste, 29 Oberstleutnants, 148 Majore, 218 Hauptleute, 63 Oberleutnants, 61 Leutnants. Somit erhielten in diesem Jahre 69 Generale und 233 Stabsoffiziere den Abschied. B.

Zusammengewürfelte Gedanken über die Erziehung zur Disziplin. Vortrag, gehalten in der Offiziers-Gesellschaft Luzern am 22. Februar 1901 von Oberst Hintermann, Kreisinstruktor der IV. Division in Luzern. Müller & Trüb, Aarau 1901.

Diese kleine Schrift lässt uns einen Verfasser erkennen, der sich bei Ausübung seines Berufes: unsere jungen Milizen zu kriegstüchtigen Soldaten zu erziehen, wohl bewusst ist, dass der Militärpädagoge mehr noch als jeder andere Pädagoge auf seiner Geige viele Töne müssespielen können und dass das beste Verfahren immer ist, demjenigen, den man erziehen soll, den man an die Leistung unbedingten Gehorsams gewöhnen muss, menschlich nahe zu treten. Das ist eine grosse Wahrheit, der aber nur derjenige voll nachleben kann, der Charakterstärke nicht mit Menschenliebe verwechselt, und der frei ist von jener Pedanterie, die in kleinlicher Enge des Denkens und Empfindens ihren Ursprung hat. Seine aufmerksamen Zuhörer von der Richtigkeit dieser Ansichten zu überzeugen, denen er als erfahrener und erprobter Mann den Erfolg seiner Arbeit verdankt, ist der Zweck des ersten Teils des Vortrages, der von jedem mit Interesse und Zustimmung und von jenen mit grossem Nutzen gelesen wird, die selbst noch nicht über die Kunst der Erziehung nachgedacht haben! — Der andere, etwas mehr Raum in Anspruch nehmende Teil beruht auf dem Gedanken: mens sana in corpore sano, und will nachweisen, welche grosse Bedeutung das physische Wohlbefinden auf jene psychischen Factoren ausübt, die bei Erschaffung und mehr noch bei Erhaltung der Disziplin eine so grosse Rolle spielen. Auch dies ist eine so grosse Wahrheit, dass niemand befähigt, es soll hier der Ausdruck gebraucht werden, würdig sein dürfte, Truppen zu erziehen und zu führen, dem nicht die Sorge für das leibliche Wohl seiner Untergebenen ganz selbstverständliche Pflicht ist. Dies vor Augen geführt zu haben, ist ebenfalls ein Verdienst dieser Schrift. Aber im Interesse des Autors ist es geboten, vor dem von ihm selbst etwas verschuldeten Missverständnis zu warnen, er glaube „der Weg zur Disziplin geht durch den Magen.“ — Der Herr Verfasser ist, das beweisen seine andern Ausführungen, ganz wie wir der Ansicht, dass die Disziplin die höchste männliche Tugend ist und nur durch die Erziehung des Charakters bewirkt werden kann. Er, wie wir, ist der Ansicht, dass das eine traurige Disziplin wäre, die ihren Weg in das Wesen des Charakters durch den cajolierten Magen macht, dass eine Disziplin, die auf der aus dem Magen hervorgehenden freundlichen Stimmung beruht, sofort verfliegen ist, sobald der Magen

nicht mehr gefüllt werden kann. — Unbestritten richtig ist es ja, dass der gesunde Mensch gerade wie das Thier nach reichlicher guter Mahlzeit zufrieden, friedfertig und milde ist und sich leichter führen und kommandieren lässt, als derjenige, dessen Nervensystem durch Hunger und Durst verbunden mit Strapazen herabgestimmt und gereizt ist. — Aber der Krieg erfordert eine Disziplin, die gerade dann standhält und imstande ist, den herabgestimmten und in seiner Schwäche erregten physischen Organismus zu beherrschen. — Diese erreicht man nur durch die direkte zielbewusste Einwirkung auf die Psyche, auf den Charakter, niemals durch irgend eine Hinterthür, am wenigsten durch die durch den Magen.* Wohl ist es notwendig, dass der Vorgesetzte mit aller Sorgfalt für das leibliche Wohl seiner Untergebenen sorgt. Denn nur im kräftigen Körper ist das volle Mass jener Willenskraft zu erwarten, welche Grundlage der heutigen Disziplin ist und durch diese zur höchsten Potenz entwickelt wird. Zum andern ist es Pflicht der Selbstachtung, für diejenigen nach bestem Vermögen zu sorgen, die von einem abhängen. Schliesslich aber auch noch ist dies neben vielen andern ein Mittel, um das Vertrauen und die Liebe seiner Untergebenen zu erwerben und derjenige kann leichter Disziplin erschaffen und erhalten, dem es nicht gleichgiltig ist, ob seine Untergebenen mit Liebe und Vertrauen zu ihm aufblicken. — Nur dieses und nichts anderes wollte der Herr Verfasser mit seinem Ausspruch: Der Weg zur Disziplin geht durch den Magen, sagen. — Das muss hervorgehoben werden, denn die Neigung, die Disziplin auf einem Umwege, der allemal ein Irrweg ist, zu suchen, ist vielerorts noch verbreitet und jedem Missverstehen muss entgegengetreten werden, aus welchem diese Neigung neue Nahrung schöpfen kann.

U. W.

Eidgenossenschaft.

— Regulativ über die Benützung der von Strassenbahnen und Tramways befahrenen Strassen durch die Truppen. (Vom 23. Juli 1901.)

1. Die Führer von Truppenkörpern werden angewiesen, die Geleise von Strassenbahnen und Tramways nicht mehr als notwendig zu betreten.

Insbesondere sollen Truppenkörper, welche in geschlossener Ordnung marschieren, thunlich die Parallelstrassen der mit Geleisen belegten Strassen benützen.

2. Muss eine mit Geleisen belegte Strasse von einem Truppenkörper in der Längsrichtung benützt werden, so ist zu trachten, das Betreten der Geleise wo immer möglich zu vermeiden, damit die Bahnzüge oder Tramwaywagen ungehindert verkehren können. Ist das zeitweise Begehen oder Befahren von Geleisanlagen unvermeidlich, so haben die Führer der Truppen dafür zu sorgen, dass der Bahn-, beziehungsweise Tramwayverkehr möglichst wenig gestört wird. Zu diesem Zwecke sind die Kolonnen möglichst schmal zu bilden. Soweit angängig, soll wenigstens ein durchgehendes Geleise frei bleiben.

Das Anhalten von Marschkolonnen auf Geleisanlagen ist thunlichst zu vermeiden und soll jedenfalls nur von kurzer Dauer sein.

3. Taktische Einheiten (Bataillon, Schwadron, Batterie), die sich in Marschordnung quer über die Geleise be-

*) In vergangenen Zeiten soll es in der russischen Armee gebräuchlich gewesen sein, durch Austeilen grosser Rationen von Schnaps vor der Schlacht die Soldaten in den Zustand zu versetzen, dass sie in blinder Wut vorwärts giengen, später dafür stumpfsinnig stillstanden und sich todschlagen liessen.

wegen müssen und deren Spitze die Geleiseanlagen bereits überschritten hat, dürfen durch Strassenbahnfahrzeuge nicht durchbrochen werden. Die letztern haben anzuhalten, bis die Truppe abgelaufen ist.

4. Nimmt der Truppenführer wahr, dass ein Strassenbahnfahrzeug unmittelbar vor oder gleichzeitig mit der Spitze der Truppe die zu passierende Geleisestelle erreichen wird, so hat er jenes Fahrzeug zuerst passieren zu lassen. Ebenso sind solche Fahrzeuge zwischen einzelnen taktischen Einheiten durchfahren zu lassen.

5. Wenn die Truppen wegen Hindernissen auf der Strasse genötigt sind, die Geleise in der Längsrichtung zu betreten, so dürfen die Strassenbahnfahrzeuge nicht in die Truppen hineinfahren, sondern haben zu halten, bis die Truppen ausweichen können.

6. Beim Vorbeifahren von Bahnzügen oder von Tramwaywagen an berittenen Truppen ist die Geschwindigkeit zu ermässigen und, falls Tiere scheu werden, sofort anzuhalten.

7. Bei ganz grossen Truppenbewegungen in Ortschaften hat das Truppenkommando sich mit der Tramwayverwaltung über zeitweise Aufhebung oder Beschränkung des Tramverkehrs rechtzeitig zu verständigen.

8. Beschwerden über Verletzungen der Bestimmungen dieses Regulativs durch Militärpersonen sind an die nächstübergeordnete Militärbehörde oder Kommandostelle zu richten, welche gemäss den Bestimmungen der Strafrechtspflege für eidgenössische Truppen verfahren wird.

Beschwerden über Angestellte der Transportanstalten sind an die Verwaltungen der letztern einzureichen, welche sie gemäss den vom Eisenbahndepartement genehmigten Reglementen erledigen werden.

— **Truppenzusammenzug.** Für den Verkehr zwischen der Bevölkerung und dem Armeekorpskommandanten, bzw. der beiden Divisionskommandanten und auch für allfällige Unterhandlungen bei Ermittlung des Landeschadens ist ein Zivilkommissär ernannt worden, in der Person des Artillerie-Oberleutnants Otto Kellerhals, Verwalter in Witzwyl. Als Feldkommissär, welcher nach Art. 283 des Verwaltungsreglements zu funktionieren hat, ist vom schweizerischen Militärdepartement ernannt worden: Kavallerie-Oberstleutnant C. L. v. Steiger in Zollikofen und als dessen Stellvertreter Nationalrat Nietlisbach, in Winterswyl (Aargau).

— **Das Militärgericht** der I. Division verurteilte einen gewissen Paul Gilliéron (Kanton Waadt), der zum dritten male dem Aufgebot in eine Rekrutenschule nicht Folge geleistet hat, zu zwei Monaten Gefängnis. Die beiden ersten male wurde er disziplinarisch bestraft. Er hatte

behauptet, an epileptischen Anfällen zu leiden; allein es erwies sich, dass es damit nichts sei.

— **Offiziersmangel in Wallis.** Bekanntlich sind verschiedene Kantone nicht imstande, ihren Offiziers-Etat auf der gesetzlichen Höhe zu erhalten. Der Mangel macht sich namentlich in der Infanterie fühlbar. Nach Artikel 22 der Militärorganisation von 1874 hat der Bund das Recht, einem Kanton, der zu wenig Offiziere stellt, solche anderer Kantone zuzuweisen. Das geschieht auch thatsächlich in einer Reihe von Kantonen. Gegen die Zuteilung ausserkantonaler Offiziere hatte sich bisher der Kanton Wallis mit Erfolg gewehrt, indem er geltend machte, der Mangel an Walliser Offizieren sei vorübergehender Natur, auch werde die Regierung dafür sorgen, dass tüchtige Leute, denen es für die Offizierskarriere nur an den nötigen Mitteln fehle, unterstützt werden. Der Bundesrat hat aber jüngst beschlossen, da der Offiziersmangel im Wallis offenbar dauernder Art sei, keine Rücksicht mehr zu nehmen, sondern den Artikel 22 auch auf den Kanton Wallis anzuwenden.

Ausland.

Deutschland. Ein Lanzenboot wurde, wie die „Lothr. Ztg.“ meldet, dieser Tage von dem Erfinder Schiffrheder Ad. Rey in Bischheim-Strassburg in Gegenwart des Gen.-Ob. Grafen v. Häseler, sowie des Kommandeurs der 33. Kavalleriebrigade, Obersten v. Wallenberg, und anderer Offiziere dem Prinzen Friedrich Leopold von Preussen auf der Mosel bei Metz vorgeführt. Die ebenso einfache wie ingeniöse Erfindung ist wiederholt einem sachverständigen Publikum praktisch gezeigt worden, wobei sie die Probe auf ihre Ausnutzungsfähigkeit glänzend bestand. So wurden beispielsweise auf zwei dieser leicht und schnell mit einfachsten Mitteln, nämlich aus Lanzen und einigen Verbindungsteilen, hergestellten Fahrzeuge ein Feldgeschütz mit 14 Artilleristen, mittelst eines Bootes 15 Kavalleristen und 8 Pferde sicher und gefahrlos über die Mosel gesetzt. (Armeeblatt.)

Frankreich. Interessante Alpenmanöver wurden vom 20. Juli ab unter der Oberleitung des kommandierenden Generals des 14. Armeekorps, General Metzinger, in den See-Alpen abgehalten, deren Thema der Angriff und die Verteidigung einer gedachten, die drei Hochthäler der Tinée, des Cians und des oberen Var durchschneidenden Grenze war. Ersterer wurde von Brigadegeneral d'Entraigues mit der 29. Division, letztere von Brigadegeneral Monnot mit der 30. Division ausgeführt, wobei die beiden Generäle vier Tage lang vollkommene Handelsfreiheit hatten.

Bessere Verpackung
der
Suppen-Konserven
— für das Militär —



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das Beste zu bieten, liefern wir

ohne Preisauflschlag

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften **Blechbüchsen**, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbilden der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blechbüchsen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nur solche Blechbüchsen für Einzelrationen, welche den Namenszug Maggi sowie nebenstehende Schutzmarke „Kreuz-Stern“ tragen, enthalten echte Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln,
Kempttal (Kt. Zürich).